

## Nebenbestimmungen

Die Leistungen gemäß vorliegendem Honorarangebot werden unter nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen erbracht.

1. Die Leistung wird durch unabhängige Sachverständige bzw. durch befähigte und zuverlässige Sachbearbeiter unter der Regie eines unabhängigen Sachverständigen erbracht.
2. Die Leistung wird nach schriftlicher Beauftragung und Erhalt der evtl. vereinbarten Unterlagen erbracht.
3. Durch unsere Leistung verursachte Schäden sind ab dem 01.01.2008 versichert durch eine Ingenieur-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3.000.000,00 € bei der HDI-Gerling-Versicherungsgesellschaft.
4. Mündlich getroffene Vereinbarungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.
5. Das Honorar wird mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig. Dies gilt sowohl für Abschlagsrechnungen als auch für die Schlussrechnung.
6. Erfüllungsort ist Osnabrück. Abweichende Erfüllungsorte sind gesondert zu vereinbaren.
7. Wenn vereinbart, wird zur Bearbeitung der vorliegende Planstand in digitaler Form übergeben.
8. Das Angebot beinhaltet die erforderlichen Ortstermine.
9. Bei vereinbarter Mehrarbeit wird das Tageshonorar im Inland pauschal mit 950,00 € abgerechnet. Reisen unter 8 Stunden Fahrt- und Besprechungszeit werden anteilig abgerechnet. Die anteilige Abrechnung kann pauschal nach Tagessatz oder gemäß jeweiligem Stundensatz nebst einer km-Pauschale von 0,65 € erfolgen.

Sachverständiger:	120,00 €
Sachbearbeiter:	108,00 €
Technischer Mitarbeiter:	80,00 €

10. Als Gerichtsstand wird Osnabrück vereinbart.